Flächennutzungsplan
Altentreptow
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

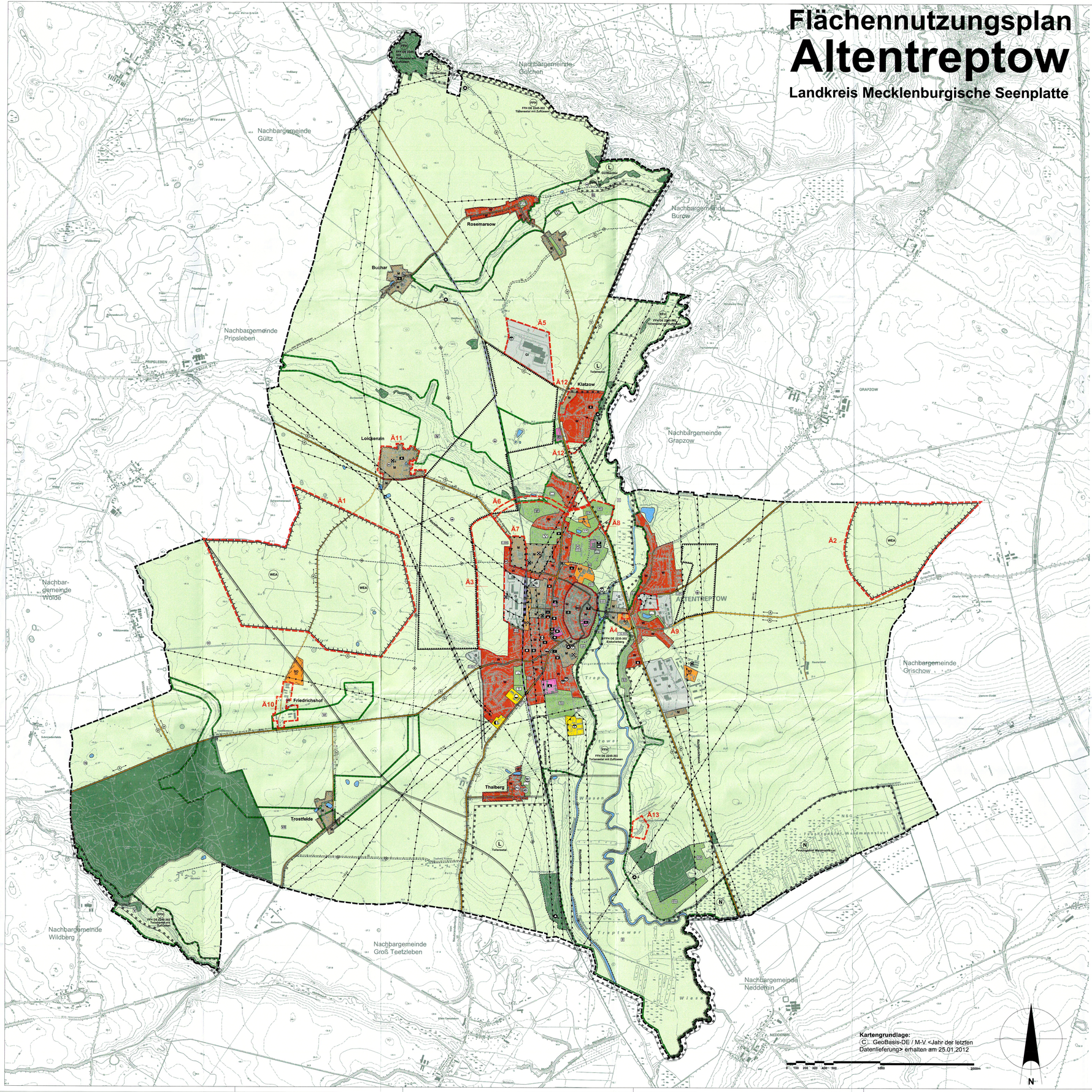

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — **§ 5 Abs.2 BauGB**; **§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB**

W	W	- Wohnbauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
M	M	- Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
G	G GI	- Gewerbliche Bauflächen - Industriegebiet	§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO § 1 Abs.2 Nr.9 und § 9 BauNVO
S_{ER}	Sonderbauflächen Zweckbestimmung:	E/R - Erholung / Reiten	§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO
SO	Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: K - Klinik B - Bahnhof	H - Handel EB - Energiegewinnung aus Biomasse (Bioenergieanlage)	§ 1 Abs.2 Nr.10 und § 11 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF — **§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB**

- Flächen für den Gemeinbedarf
  Zweckbestimmungen:
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Post
- Feuerwehr
- R Raststätte

VERKEHRSFLÄCHEN — **§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB**

- P öffentlicher Parkplatz

GRÜNFLÄCHEN — **§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB**

- Grünflächen
  Zweckbestimmungen:
- Parkanlage
- Sportplatz
- ER Erholung / Reiten
- Spielplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Schutzgrün

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD — **§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB**

- Flächen für die Landwirtschaft (Zusätznutzung Windenergieanlagen nur in den gekennzeichneten Eignungsgebieten zulässig) — § 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
- Flächen für Wald — § 5 Abs.2 Nr.9b BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches — § 5 Abs.1 BauGB
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist — § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG, § 5/2/6 BauGB — § 5 Abs.2 Nr.6 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN — **§ 5 Abs.4 Satz 1 BauGB**

- WEA Eignungsgebiet für Windenergieanlagen — § 5 Abs.4 i. V. m. § 1 Abs.4 BauGB

VERKEHRSFLÄCHEN — **§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB**

- Bahnanlagen
- überörtliche Hauptverkehrsstraßen (L-Straßen) mit Ortsdurchfahrten in km - Angabe (0,0-1,500)
- örtliche Hauptverkehrsstraßen / überörtliche Wege
- sonstige Wege / Wanderwege
- Freihaltetrasse für städtische Ergänzungsstraße

VERSORGUNGSANLAGEN — **§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB**

- Richtfunktrasse (Telekom bzw. Feuerwehr / Rettungswesen)
- oberirdische Hauptversorgungsleitungen (Energiefreileitungen)
- unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (W - Trinkwasserleitung, E - Erdölleitung, G - Gasleitung)

Hinweis zu den Trinkwasserleitungen:
Dargestellt sind nur die Hauptleitungen zu den Ortsteilen.
Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf Darstellungen innerhalb der bebauten Stadt verzichtet.

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  Zweckbestimmungen:
  - Schaltstation
  - Wasser
  - Ernscher Brunnen
  - Gasdruckregel- und Messanlage
  - Kläranlage
  - Pumpwerk
  - Druckerhöhungsstation
  - zentrales Heizhaus

WASSERFLÄCHEN / WASSERWIRTSCHAFT — **§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB**

- Wasserflächen (Teiche, Sölle, Flüsse)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  Zweckbestimmung:
- Trinkwasserschutzzone III lt. Kreistagsbeschluss vom 20.11.1980
- A neu berechnete Trinkwasserschutzzone III A
- Landesmessstelle für die Beobachtung der Grundwasserbeschaffenheit

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN — **§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB**

- Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Bergbauschutzgebiet Ton

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S. des Naturschutzrechts (Schutzgebiete) — § 5 Abs.4 BauGB
  Zweckbestimmung:
  - L Landschaftsschutzgebiete
  - N Naturschutzgebiete
  - FFH FFH-Gebiete
  - ND Naturdenkmale

Hinweis:
Die im wirksamen Flächennutzungsplan nachrichtlich aufgeführten Biotope sind unvollständig bzw. nicht mehr aktuell. Im Rahmen der Digitalisierung erfolgt keine Übernahme. Die aktuellen Angaben zu den Biotopen sind der Anlage der Begründung zu entnehmen (Beiplan Nr.3: Biotope/ Auszug aus Atlas der geschützten Biotope).

- A geschützte Alleen — § 19 NatSchAG M-V
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
  Maßnahmebereiche
  - I Tollensenniederung nördlich von Altentreptow
  - II Tollensenniederung südlich von Altentreptow
  - III Marienbach-Tal
  - IV Torneybach-Tal
  - V Mühlenbachtal
  - VI Niederungsbereich östlich von Friedrichshof
  - VII Biotopverbund um Trostfelde

STADTERHALTUNG / DENKMALSCHUTZ

- BD flächendeckendes Bodendenkmal Altstadtkern

Hinweis:
Die im wirksamen Flächennutzungsplan nachrichtlich aufgeführten einzelnen Bodendenkmale sind unvollständig bzw. nicht mehr aktuell. Im Rahmen der Digitalisierung erfolgt keine Übernahme. Die aktuellen Angaben zu den Bodendenkmalen sind der Anlage der Begründung zu entnehmen (Beiplan Nr. 1: Bodendenkmale).

Im Stadtgebiet sind zahlreiche Baudenkmale erfasst. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt keine Darstellung der Baudenkmale (siehe im Einzelnen Anlage der Begründung / Auszug Denkmalliste LK MS).

KENNZEICHNUNGEN — **§ 5 Abs.3 BauGB**

- Altablagerungen / Deponie (abgedeckt vorhanden) — § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
  - 1 - AT Buchar
  - 2 - AT Klatzow
  - 3 - AT Rosemarsow
  - 4 - Altentreptow Torumgehung
  - 5 - AT Thalberg (an Bahn)
  - 6 - AT Waldmannslust
- Altstandorte, im Wesentlichen saniert (bei geplanter sensibler Nutzung Prüfung nach Bundesbodenschutzgesetz) — § 5 Abs.3 Nr.3 BauGB
  - 1 - ehem. ACZ, BHG
  - 2 - ehem. Kleiderwerk
  - 3 - Geflügelhof
  - 4 - Werkstatt
  - 5 - Molkerei
  - 6 - ehem. Stall
  - 7 - ehem. Käsewerk
- Klimastation
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsflächen Ä1 - Ä13)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.12.2011. Der Aufstellungsbeschluss ist am 16.01.2012 im "Amtskurier" ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Altentreptow, den 06.01.2014 Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.

   Altentreptow, den 06.01.2014 Bürgermeister

3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfs (Stand Februar 2012) vom 05.03.2012 bis zum 05.04.2012.

   Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailliierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) erfolgte am 01.03.2012; die Nachbargemeinden sind frühzeitig unterrichtet worden.

   Altentreptow, den 06.01.2014 Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 28.11.2012 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

   Altentreptow, den 06.01.2014 Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Altentreptow, den 06.01.2014 Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 02.01.2013 bis zum 06.02.2013 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.12.2012. ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Altentreptow, den 06.01.2014 Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.09.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Altentreptow, den 06.01.2014 Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan wurde am 04.09.2013 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 04.09.2013 gebilligt.

   Altentreptow, den 06.01.2014 Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.03.2014, AZ: 60 - ca mit einer Auflage und einem Hinweis erteilt. Die Auflage wurde erfüllt; der Hinweis wurde beachtet.

   Altentreptow, den 16.04.2014 Bürgermeister

10. Der Flächennutzungsplan wird in der Fassung, die er durch die Änderung erfahren hat, ausgefertigt.

    Altentreptow, den 16.04.2014 Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ~~22.06.14~~ 24.07.2014 "Amtskurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004 GVOBl. M-V S. 9) hingewiesen worden.

    Altentreptow, den ~~24.06.2014~~ 24.07.2014 Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan ist in der Form, die er durch die Änderung erfahren hat, am ~~23.06.2014~~ 24.07.2014 nach § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004 GVOBl. M-V S. 9) hingewiesen worden.

    Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung ist mit Ablauf des ~~23.06.2014~~ 24.07.2014 wirksam geworden.

    Altentreptow, den ~~24.06.2014~~ 24.07.2014 Bürgermeister

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg - Vorpommern (LAiV-MV) 2012, http://www.lverma-mv.de

Projekt: **STADT ALTENTREPTOW**
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
(5. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Auftraggeber: Stadt Altentreptow
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

N:\2011F074\dwg\genehmigungsfähige\PF_neue_Kartengrundlage.dwg

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August-Milarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020, Fax: (0395)5810215
e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: genehmigte Planfassung
Datum: 04.09.2013 / 20.03.2014
Maßstab: ohne